

Volkshochschule Köln  
Programmbereich Berufliche Bildung  
Im Mediapark 7  
50670 Köln

Ihre Anträge vom	Aktenzeichen	Datum
16.10.2020	1213/1358	16.10.2020
Bearbeitet von	E-Mail	Durchwahl Tel. · Fax
Martina Soltendieck	soltendieck@aewb-nds.de	0511/300 330 332/-380

### **Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG mehrjährig anerkannt. Die Anerkennungen gelten auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennungen enden am 31.12.2023.

#### **Webseitengestaltung mit Jimdo**

VA-Nr.(lfd. Nr.) B21-106891-65  
Veranstaltungstermin: 17.02.2021 - 19.02.2021  
Veranstaltungsort: Köln

#### **Präsent im Netz: Bloggen und Websites erstellen mit WordPress**

VA-Nr.(lfd. Nr.) B21-106892-75  
Veranstaltungstermin: 17.02.2021 - 19.02.2021  
Veranstaltungsort: Köln

#### **Fortgeschrittenes Programmieren in modernem C++**

VA-Nr.(lfd. Nr.) B21-106895-29  
Veranstaltungstermin: 22.02.2021 - 26.02.2021  
Veranstaltungsort: Köln

#### **Buchführung mit Lexware Buchhalter**

VA-Nr.(lfd. Nr.) B21-106896-34  
Veranstaltungstermin: 22.02.2021 - 25.02.2021  
Veranstaltungsort: Köln

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalturnummer, VA-Nr.(Ifd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Martina Soltendieck